

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 0 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
20.04.2023

Federführung:
Dezernat V, Kulturstadt

Beteiligung:

Betreff:

**Medienforum Heidelberg e.V.
hier: Entscheidung über 2. Standort und Informationen
zum Aufgabenprofil**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	04.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der bisherige Kinostandort des Medienforum Heidelberg e.V. in der Altstadt bleibt nicht als 2. Standort erhalten, das Medienforum Heidelberg e.V. konzentriert sich stattdessen auf seinen neuen Standort in der Südstadt.*
- 2. Im Übrigen werden die Informationen des Aufgabenprofils des Medienforum Heidelberg e.V. zur Kenntnis genommen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gewünschter Bedarf für beide Standorte:	
2023	234.634
2024	239.600
Einnahmen:	
• Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz Haushaltsplanentwurf 2023/2024 im Teilhaushalt Kulturamt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022 (Drucksache 0389/2022/BV)	
2023	159.874
2024	161.651

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat ist für die Grundsatzentscheidung zum zeitweisen Erhalt des alten und somit zweiten Standortes des Medienforum Heidelberg e.V. zuständig. Darüber hinaus stellt die Verwaltung die erforderlichen Informationen über das Aufgabenprofil des Medienforum Heidelberg e.V. zur Verfügung.

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 04.05.2023

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 8 Nein 3 Enthaltung 2

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 1 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023

Ergebnis: beschlossen

Nein 4 Enthaltung 4

Begründung:

Der Grundsatzbeschluss zum Neubau und zur Verlagerung des Kulturhaus Karltorbahnhof e.V. und dem kommunalen Kino (Medienforums e.V.) wurde 2015 getroffen (Drucksache 0326/2015/BV). Die Verwaltung ist dem Beschluss gefolgt. Die Verwaltung wurde nun gebeten, den Erhalt des alten Standorts des Medienforums in der Altstadt zu prüfen. Hierzu wurden seitens der Fraktionen verschiedene Anträge eingebracht (Anträge der CDU 0099/2022/AN und 0060/2022/AN, Antrag der Heidelberger 0100/2021/AN und Antrag der GRÜNEN 0096/2021/AN). Aus der Mitte des Bezirksbeirates Altstadt wurde auch ein Antrag eingebracht (0119/2022/AN).

Der Gemeinderat hat in seinem Paketantrag zum Haushaltsplan 2021/2022 die Verwaltung damit beauftragt, ein Kinokonzept für die Bestandssicherung der Heidelberger Programmkinos zu erarbeiten, welches im Ausschuss für Kultur und Bildung am 20.10.2022 vorgestellt wurde. Im Rahmen dessen wurden seitens der Fraktionen gebeten, das Aufgabenprofil des Medienforums näher zu beleuchten und eine Abgrenzung zum Arthouse-Kino Gloria/Gloriette vorzunehmen. Zudem wurde vereinbart, eine Verwaltungsvorlage zur Frage eines möglichen zweiten Standorts des Kommunalen Kinos und der Rolle des Kommunalen Kinos vorzubereiten:

Rolle des Kommunalen Kinos – Abgrenzung des Kommunalen Kinos zu den Programmkinos

Das Medienforum Heidelberg erfüllt zwei Aufgabenprofile:

Zum Einen widmet sich der Verein der **medienpädagogischen Arbeit** mit Jugendlichen und Menschen aller Altersgruppen, die den Bereich der Filmproduktion einschließt und zum anderen führt der Verein ein kommunales Kino, wo **Filme präsentiert, gesehen und vermittelt** werden.

Eine besonders wichtige Rolle für die Entwicklung der Wahrnehmung künstlerischer Filme spielen Filmvorführungen für Schulklassen, für die die kommunalen Kinos in der Regel mit Schulen oder Medienzentren, die mit den Schulen in Verbindung stehen, zusammenarbeiten. Die Filmvorführungen werden bei kommunalen Kinos oft ergänzt durch Vermittlungsangebote wie Erläuterungen ihrer Filme durch die Regisseure selbst.

Die intensive medienpädagogische Arbeit des Medienforums Heidelberg hat sich in den letzten Jahren parallel zum Medienzentrum Heidelberg entwickelt. Das Medienzentrum Heidelberg erhält in absehbarer Zeit auch räumlich erweiterte Möglichkeiten für die medienpädagogische Zusammenarbeit mit Schulen, was eine Intensivierung der Zusammenarbeit des Medienforums Heidelberg mit dem Medienzentrum Heidelberg ermöglicht.

In Relation zu den kommerziellen Arthouse-Kinos legen die kommunalen Kinos ihren Schwerpunkt auf die Kunstproduktion, -vermittlung und Bildungsarbeit zum Beispiel durch die Veranstaltung von Symposien, Paneldiskussionen, Specials zu einzelnen Filmemacherinnen und Filmemachern, Vorführungen historischer Filme, Stummfilmen mit Livemusik und anderen Ereignissen für spezifisch interessierte Publikumszielgruppen, die nicht in erster Linie mit der Zielsetzung, möglichst hohe Besucherzahlen zu erreichen, verbunden sind. Ebenso bereichern die kommunalen Kinos die Kinolandschaft durch "Independent Filme", die nicht von großen Filmverleihunternehmen wie Disney, Universal oder Warner in ihren Studios produziert wurden, sondern deren Produktion unabhängig von diesen Unternehmen finanziert wurde.

Ein umfassendes Aufgabenprofil des Kommunalen Kinos ist der Anlage 01 zu entnehmen. Das Medienforum Heidelberg erfüllt die vom Bundesverband kommunaler Kinos vorgegebenen Kriterien für gute kommunale Kinoarbeit in vollem Umfang.

Eine Konkurrenzsituation zwischen Kommunalen Kinos und Arthouse-Kinos ist aus anderen Städten bekannt. Wichtig sind **Abstimmungsgespräche** zwischen den Betreiberinnen und Betreibern kommunaler Kinos und Arthouse-Kinos in den jeweiligen Städten, um eine konkurrenzfreie, einander ergänzende Kooperation herzustellen. Es muss darauf geachtet werden, dass sich die Programme der beiden Kinoformen unterscheiden. Filme, die besonders hohe Publikumszahlen erwarten lassen, sind bei den Kinobetreiberinnen und Kinobetreibern besonders begehrt, sodass es vorkommen kann, dass die Filmverleiher für solche Filme mehrere Anfragen aus einer Stadt erhalten und dann entscheiden, welchem Kino sie den Film geben. Grundsätzlich sind Bundesstartfilme auch für kommunale Kinos geeignet und erhältlich. Die Gilde deutscher Filmkunsttheater empfiehlt, dass die kommunalen Kinos den kommerziellen **Arthouse-Kinos** bei den Bundesstartfilmen grundsätzlich den Vortritt (**Erstvorschlagsrecht der Bundesstartfilme**) lassen und sich eher der "kleinen" Bundesstartfilme, die kulturell besonders anspruchsvoll sind, jedoch weniger großen Publikumszuspruch erwarten lassen, für ihr Programm annehmen. Das Erstvorschlagsrecht für Bundesstartfilme sollte bei jenen Arthouse-Kinos liegen, die keine städtischen Fördergelder erhalten. Programmatische Absprache zwischen den kommunalen Kinos und den nicht institutionell geförderten Arthouse-Kinos sind in diesem Zusammenhang angebracht.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Abgrenzung (Erstvorschlagsrecht Bundesstartfilme/Abstimmungsgespräche), kann eine Konkurrenzsituation des Kommunalen Kinos zu den kommerziellen Arthouse-Kinos in Heidelberg vermieden werden. Der Gesprächsfaden der Kinobetreiberinnen und Kinobetreiber soll wiederaufgenommen werden. Dabei gilt das Erstvorschlagsrecht für Bundesstartfilme durch die kommerziellen Arthouse-Kinos in Heidelberg.

Frage eines möglichen zweiten Standorts des Kommunalen Kinos

Das Medienforum Heidelberg e.V. hat ein Personal- und Finanzierungskonzept für den Betrieb am neuen Standort und den Erhalt des zweiten Standorts vorgelegt.

Insgesamt würden gegenüber den bisher im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 enthaltenen Ansätze – siehe hierzu auch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022 (Drucksache 0389/2022/BV) – folgende Mehrbedarfe entstehen:

2023: + 74.760 Euro

2024: + 77.949 Euro

Das Finanzierungskonzept beruht auf der Annahme, dass die komplementäre Förderung der Medien- und Filmgesellschaft (MFG) ebenfalls erhöht wird. Für 2023 muss dies von der MFG noch geprüft werden (die Antragsfrist war Ende 2022 für das Jahr 2023), für 2024 ist dies nach erfolgtem Antrag denkbar, immer jedoch unter dem Haushaltsvorbehalt, dass die begrenzten Mittel der MFG ausreichen.

Im Vergleich zu anderen Städten, die kommunale Kinos mit zwei Leinwänden bzw. Standorten betreiben ist die Ausstattung des Betrages mit rund 235.000 € vergleichbar:

City 46 – Kommunalkino Bremen e.V.: Zuwendung Hansestadt Bremen 350.000 €

Filmforum Duisburg GmbH: Kommunales Kino & Filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg: Zuwendung Stadt Duisburg 242.500 €

Lumière – Kommunales Kino Stadt Göttingen: Zuwendung Stadt Göttingen 222.600 € in 2023, 230.000 € in 2024

Verein Kommunales Kino e.V. in Freiburg: Zuwendung der Stadt Freiburg 260.530 € in 2023; 270.740 € in 2024 (dieses Kino hat lediglich einen Saal)

Die Betreiber der Heidelberger Programmkinos haben uns folgende Stellungnahme zukommen lassen

„Wie wir bereits in unserem Schreiben im vergangenen Jahr deutlich gemacht haben, stellt ein stark öffentlich subventioniertes kommunales Kino, das mit der Programmation und Filmauswahl sich immer mehr uns angeglichen hat, eine große Konkurrenz dar. Ein zweiter Standort würde diese Konkurrenzsituation noch sehr verschärfen.

Sofern weitere städtische Gelder für einen zweiten Standort bereitgestellt werden, würden nach Ansicht unserer Rechtsanwältin die städtischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger Wettbewerbsverzerrung betreiben. Wir als gewerbliches Kino wären unmittelbar davon betroffen, sind wir doch zur jetzigen Zeit mehr denn je auf jede einzelne Besucherin und jeden einzelnen Besucher angewiesen. Über die außerdem günstigere Eintrittspreisgestaltung des kommunalen Kinos haben wir gestern gesprochen.

Wie der Geschäftsführer unseres Verbandes AG Kino, Felix Bruder, in seiner Stellungnahme verdeutlicht, kann der einfache Leitsatz "Viel hilft Viel" zwar in Ballungsräumen und Großstädten für Kinos gelten. Für Städte in der Größe von Heidelberg führt dieses aber zur Gefährdung der Wirtschaftlichkeit gewerblicher Kinos.

Ihre Frage, ob wir auch Chancen in Verbindung mit einer zweiten Spielstätte sehen, haben wir deutlich verneint. Hingegen haben wir Ihnen mitgeteilt, dass wir große Hoffnung darin sehen, dass neue Kulturschaffende und Kreative in den Karlstorbahnhof einziehen, mit denen wir absolut gerne Kooperationen eingehen. In diesem möglichen neuen Kulturcluster sehen wir eine große Chance zur Belebung der Kulturszene in der Altstadt, an der wir sehr sehr gerne partizipieren und unsere Räumlichkeiten für gemischte „Kino-Gespräch-Party-Konzepte“ zur Verfügung stellen.“

Fazit

Unabhängig von den Mehrkosten, die ein zweiter Standort des Medienforums zur Folge hätte, schlägt die Verwaltung vor, dass in Anbetracht der großen Menge von Kultureinrichtungen und -initiativen, die bislang keine Räume zur Verfügung haben, die Priorität bei der Entscheidung der Nutzung des alten Karlstorbahnhofs auf dieser Gruppe liegt und dass keine Kultureinrichtung in das Gebäude des alten Karlstorbahnhofs aufgenommen wird, die bereits andere Räume zur Verfügung hat.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
Begründung:		
Mittel stehen derzeit für einen zweiten Standort beim Kulturamt nicht zur Verfügung. Mit dem Umzug an den neuen Standort wird die kulturelle Vielfalt in der Kinolandschaft erfüllt.		

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Aufgabenprofil des „Medienforums Heidelberg e.V. - Kommunales Kino / Aktive Medienarbeit“